Anzeigen und Wettbewerbsausschreibungen

Submissionsanzeigen

Ecublens, Verlegung der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne

Infrastrukturarbeiten:

Zur öffentlichen Ausschreibung gelangen die nachfolgenden Arbeiten; die Vergebungen werden unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch die Bundesversammlung erfolgen.

ВКР	Arbeitsgattung	Arbeits- umfang ungefähr Fr.	Offertformulare voraussichtlich	voraussichtlich
430	Strassen und Parkplätze	8 200 000	Marz 1973	Juli 1973
412	Kanalisationen	2 000 000	Márz 1973	Juli 1973

Wer an einer Submission teilnehmen möchte, wird ersucht, dies bis 23. Februar 1973 dem Bureau des Constructions fédérales pour l'EPF de Lausanne, Place de la Gare 10, 1003 Lausanne, Tél. 021/201545, unter Angabe der Arbeitsgattung schriftlich zu melden. Es sind keine weiteren Submissionsanzeigen vorgesehen. Die Wettbewerbsunterlagen werden zu gegebener Zeit versandt.

Es werden nur Unternehmer oder Arbeitsgemeinschaften berücksichtigt, die sich über die erforderliche Leistungsfahigkeit ausweisen. Mit der Anmeldung sind deshalb Angaben über Organisation und Personalbestand der Unternehmung sowie Referenzen und gegebenenfalls die Namen der Partner und wichtigsten Unterakkordanten mitzuteilen.

Lausanne, den 12. Februar 1973

Direktion der eidgenössischen Bauten Büro für die ETH Lausanne Das Projekt umfasst nebst der Grosshalle die notwendigen Neben- und Schulungsräume (umbauter Raum rund 70 000 m³).

Zur öffentlichen Ausschreibung gelangen:

ВКР	Arbeitsgattung	Arbeitsumfang ungefähr Fr.	Ausgabe der Offertformulare voraussichtlich	Arbeitsbeginn voraussichtlich
061	Erschliessungsstrasse	220 000		
201	Baugrubenaushub	550 000		
211	Baumeisterarbeiten	1 200 000 }	April 1973	Spätherbst 1973
212	Montagebau in Beton	100 000		
401	Erdbewegungen	140 000		

Wer an einer Submission teilnehmen möchte, wird ersucht, dies bis spätestens 28. Februar 1973 der Baukreisdirektion III, Effingerstrasse 20, 3003 Bern, Telephon 031 / 61 55 47, unter Angabe des Bauobjektes und der Arbeitsgattung schriftlich zu melden. Es sind keine weiteren Submissionsanzeigen vorgesehen. Die Wettbewerbsunterlagen werden zu gegebener Zeit versandt.

Es werden nur Unternehmer oder Arbeitsgemeinschaften berücksichtigt, die sich über die erforderliche Leistungsfähigkeit ausweisen. Mit der Anmeldung sind deshalb Angaben über Organisation und Personalbestand der Unternehmung sowie Referenzen und gegebenenfalls die Namen der Partner und wichtigsten Unterakkordanten mitzuteilen.

Bern, den 12. Februar 1973

Direktion der eidgenössischen Bauten Baukreisdirektion III, Bern Das Projekt umfasst ein Zentralengebäude Typ 5 mit Attikawohnung (umbauter Raum 7090 m³).

Zur öffentlichen Ausschreibung gelangen:

- 23 Elektrische Installationen
- 25 Sanitäre Installationen
- 212 Betonelemente Fassadenverkleidung
- 221 Fenster (Holz/Metall)

Die obenerwähnten Arbeiten gelangen ab Herbst 1973 zur Ausführung.

Wer an einer Submission teilnehmen möchte, wird ersucht, dies bis am 22. Februar 1973 den beauftragten Architekten Seiberth + Galambos, Architekten ETH, Mattenhofweg 3, 4144 Arlesheim (Tel. 061/72 53 53), unter Angabe des Bauobjektes und der Arbeitsgattung schriftlich zu melden. Es sind keine weiteren Submissionsanzeigen vorgesehen. Die Wettbewerbsunterlagen werden zu gegebener Zeit versandt.

Es werden nur Unternehmer oder Arbeitsgemeinschaften berücksichtigt, die sich über die erforderliche Leistungsfähigkeit ausweisen. Mit der Anmeldung sind deshalb Angaben über Organisation und Personalbestand der Unternehmung sowie Referenzen und gegebenenfalls die Namen der Partner und wichtigsten Unterakkordanten mitzuteilen.

Bern, den 12. Februar 1973

Direktion der eidgenössischen Bauten Baukreisdirektion III. Bern Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit wurde eine Wegleitung über die Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz unter dem Titel

Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung in industriellen Betrieben

herausgegeben. Die Broschüre kann in deutscher und französischer Sprache bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, zum Preis von Fr. 7.– bezogen werden.

In dieser Wegleitung werden die Bestimmungen über Gesundheitsschutz und Unfallverhütung in industriellen Betrieben ausführlich erläutert und durch Anwendungsbeispiele, z. T. anhand von Abbildungen, ergänzt. Anhänge enthalten brandschutztechnische Begriffe, Verzeichnisse weiterer anwendbarer Gesetze, Verordnungen und Verfügungen des Bundes, eine Liste der Richtlinien der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt sowie der einschlägigen Normen, Richtlinien und Leitsätze von Fachorganisationen.

Um den interessierten Kreisen möglichst vollständige Unterlagen zur Verfügung stellen zu können, enthält die Wegleitung auch sämtliche Bestimmungen der Verordnung sowie die einschlägigen Artikel 6 und 8 des Gesetzes und die Artikel 22–29 über das Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren der Allgemeinen Verordnung. Ein ausführliches Sachregister erleichtert das Auffinden der Verordnungsbestimmungen und der dazugehörenden Erläuterungen.

Die Wegleitung richtet sich an Arbeitgeber und deren Mitarbeiter, die sich mit Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung, mit der Planung, Projektierung und Einrichtung von Betriebsanlagen zu befassen haben, ferner an Architektur-, Ingenieur- und Beratungsbüros und schliesslich an die für den Arbeitnehmerschutz zuständigen Stellen und Personen.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Anzeigen und Wettbewerbsausschreibungen

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale

In Foglio federale

Jahr 1973

Année Anno

Band 1

Volume Volume

Heft 06

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 12.02.1973

Date Data

Seite 181-184

Page Pagina

Ref. No 10 045 660

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.